

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 9/1923 (1923)

Artikel: Kanton Genf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Asile des Billodes au Locle. (M. und K.) Privat.
6. Asile du Prébarreau à Neuchâtel. (M.) Privat.
7. Foyer d'Education „La Ruche“ à Neuchâtel. (M.) Privat.
8. Institution Sully Lambelet aux Verrières. (M.)

25. Kanton Genf.¹⁾

I. Obligatorischer Unterricht.

A. Primarunterricht.

a) Kleinkinderschulen. Staatlich organisiert und unentgeltlich. Division inférieure für Kinder von 3—6 Jahren, Division supérieure für Kinder von 6—7 Jahren. Letztere obligatorisch, da integrierender Bestandteil des Primarunterrichts.

b) Primarschule. Die Schulpflicht mit Einschluß der letzten Klasse der Kleinkinderschule und der Classe complémentaire dauert vom 6. bis zum zurückgelegten 15. Altersjahre (neun Schuljahre).²⁾ Eigentliche Primarschule 7.—14. Altersjahr. Schulentlassung nach erfülltem 14. Altersjahr kann erfolgen, wenn das Kind in eine Berufslehre eintritt oder eine regelmäßige Beschäftigung hat. Dauer des Schuljahres 42—46 Wochen. — Handarbeitsunterricht für Mädchen während der ganzen Primarschulzeit.

c) Classe complémentaire. Letztes obligatorisches Schuljahr für Schüler, die keine höhere Schulstufe besuchen. Für Mädchen Unterricht im Glätten, Zuschneiden und Kleiderflicken.

B. Ecoles secondaires rurales.

Ersetzen in den Landgemeinden die Classe complémentaire. Obligatorium. Wesentlich landwirtschaftlich-praktische Ziele. Zwei Schuljahre im Anschluß an die 6. Primarklasse. Für Knaben und Mädchen Möglichkeit der Fortsetzung des Unterrichts in Collège und Ecole supérieure.

C. Cours professionnels, commerciaux et industriels.³⁾

Obligatorisch für Knaben und Mädchen vom 14.—18. Altersjahre, die vor erfülltem 18. Altersjahre die Schule verlassen und keinen andern Unterricht genießen. Freiwillig für Knaben und Mädchen, Lehrlinge und Arbeiter, die über 18 Jahre alt sind. Spezialklassen für Abnormale und Förderklassen.

II. Mittelschulen.

1. Ecole secondaire et supérieure de jeunes filles.⁴⁾

Organisation: Division inférieure, zwei Jahreskurse. Division supérieure mit vier Abteilungen: a) Section réelle,

¹⁾ Loi sur l'instruction publique, ergänzt auf den gegenwärtigen Stand.

²⁾ Gesetze vom 29. Juni 1921 und 24. Mai 1922.

³⁾ Reglement vom 2. April 1921.

⁴⁾ Gesetz vom 17. Juni 1922.

fünf Jahreskurse; b) section littéraire, vier Jahreskurse (Fähigkeitszeugnis); c) section pédagogique, vier Jahreskurse (Fähigkeitszeugnis); d) section commerciale, drei Jahreskurse (Diplom). Dazu Spezialkurse für Französisch für Fremdsprachige (drei Jahreskurse).

Eintrittsbedingungen: Für die unterste Klasse der Division inférieure: Absolvierung des 6. Primarschuljahres. Kein Examen. Für andere Anschlüsse Examen erforderlich. Schulgeld.

2. Collège des jeunes gens.

Organisation: Division inférieure (drei Jahreskurse) und Division supérieure (vier Jahreskurse) mit vier Unterabteilungen: a) Section classique; b) section réelle; c) section technique (alle Matura); d) section pédagogique (Primarlehrerpatent).

Eintritt in die unterste Klasse: Nach erfülltem 11. Altersjahr (nach Abschluß der 5. Primarschulklasse). Examen nur bei Eintritt in höhere Klassen. Schulgeld.

III. Berufsschulen.

1. Ecole professionnelle des jeunes gens à Genève (kantonal). Zwei Schuljahre im Anschluß an die 6. Primarschulklasse oder die 7. (unterste) Klasse des Collège (zurückgelegtes 13. Altersjahr). Vorstufe für die höheren beruflichen Bildungsanstalten. Schulgeld.

2. Ecole cantonale professionnelle et ménagère des jeunes filles à Genève et Carouge. Eintritt wie bei Knabenhandwerkerschule (siehe oben). Zwei Schuljahre. Ein drittes Schuljahr dient als Lehrkurs. Der Schule in Genf ist eine Handelsabteilung angegliedert. Kein Schulgeld.

3. Ecole des arts et métiers à Genève (kantonal). Abteilungen: a) Section des métiers; Lehrzeit 1—3 Jahre. b) Section des arts industriels; 2—5 Jahre. c) Section de construction et de génie civil (Technikum); drei Jahre. d) Section de mécanique; drei Jahre. e) Section de mécanique appliquée et d'électrotechnique (Technikum); drei Jahre.

Eintritt nach zurückgelegtem 14., respektive 15. Altersjahr. Diplom oder Abgangszeugnis. Schulgeld nur für Ausländer.

4. Académie professionnelle der Stadt Genf. Eintritt vom zurückgelegten 15. Altersjahr an. Theoretische und praktische Ausbildung in verschiedenen weiblichen Berufen. Fortbildungskurse für beide Geschlechter.

5. Ecole des beaux arts der Stadt Genf. Eintritt vom zurückgelegten 14. Altersjahr an. Untere Abteilung (für 14—18-jährige Schüler), obere Abteilung (vom 18. Altersjahr an). — Lehr-

werkstätten. Kurse für Maler, Bildhauer, Dekorateure, Architekten, Zeichenlehrer, Goldschmiede, Juweliere etc.

6. Ecole d'horlogerie der Stadt Genf. Abteilungen:
1. Technische Abteilung mit 4- und 5jährigen Kursen. Anschluß an Ecole professionnelle etc. 2. Abteilung der Praktiker. Kurse von 3—4 Jahren. Nur Primarschulbildung erforderlich. 3. Abteilung für gemischte Kurse (zwei Jahre), besonders für Mädchen. — Fortbildungskurse.

7. Ecole supérieure de commerce de Genève (kantonal). Vier Jahreskurse mit Vorkurs für Fremdsprache und mit Ferienkursen im Sommer. Eintritt nach zurückgelegtem 15. Altersjahr. Aufnahmeexamen. Mädchen werden nur im vierten Schuljahr aufgenommen. Nach vier Jahren Maturität, nach drei Jahren Diplom. — Daneben Spezialkurse von einem Jahr. — Schulgeld.

8. Handelsabteilung der höhern Töchterschule (siehe Mittelschulen) und der Ecole cantonale professionnelle et ménagère (siehe 2.).

9. Kaufmännische Fortbildungskurse. Für die obligatorischen Kurse siehe I., C.

10. Ecole d'administration à Genève (kantonal). Ausbildung von Beamten für den Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Zolldienst. Drei Jahreskurse. Aufnahme nach zurückgelegtem Alter von 14 $\frac{1}{2}$ Jahren. Diplom. Schulgeld.

11. Landwirtschaftliche Berufsbildung. Der landwirtschaftliche Unterricht umfaßt:

a) Besondere Unterrichtsstunden in den Landsekundarschulen.
b) Praktische Vorführungen und Vorträge in den Landgemeinden.
c) Die Ecole cantonale d'horticulture, de culture maraîchère et de viticulture. Abteilungen: Garten- und Weinbauschule (drei Jahreskurse) und landwirtschaftliche Winterschule (zwei Kurse). Für beide Eintritt nach zurückgelegtem 15. Altersjahr. Abschlußdiplom. — Konvikt. — Schulgeld für Ausländer.

d) Die Spezialkurse für Gärtnerlehrlinge.

e) Die landwirtschaftlichen Kurse.

12. Ecole d'études sociales pour femmes. Vom Bunde subventionierte Frauenhochschule für soziale Berufstätigkeit. Vier Sektionen: Allgemeine soziale Tätigkeit (Jugendfürsorge, Haus- und Gemeindepflegerinnen etc.); Anstaltsdirektion; Hauswirtschaftlicher Unterricht; Sekretärinnen, Bibliothekarinnen, Buchhändlerinnen. Aufnahme nach zurückgelegtem 18. Altersjahr. Abgangszeugnis nach zwei, Diplom nach vier Semestern. — Angliederung eines Internats (Foyer) mit Haushaltungskursen.

13. Institut des ministères féminins in Genf. Vorbereitung für weibliche Evangelisationsarbeit. Aufnahmebedingungen:

Mittelschulbildung und zurückgelegtes 20. Jahr. Studiendauer: Drei Jahre. Diplom des Institutes und Zeugnis des Konsistoriums der Genfer Staatskirche.

14. Ecole préparatoire romande. Vorbereitung auf die Evangelisationsarbeit für junge Mädchen mit nicht genügender Vorbildung. Vier Studienjahre.

IV. Hochschulen.

1. Universität Genf.

Organisation: Faculté des sciences; Faculté des lettres mit den Abteilungen: a) Séminaire de français moderne; b) cours de vacances (Sommer); Faculté des sciences économiques et sociales mit Angliederung des Institut des hautes études commerciales (Handelshochschule); Faculté de droit; Faculté de théologie protestante; Faculté de médecine mit angegliedertem Institut dentaire (vier Jahreskurse).

2. Institut J. J. Rousseau.

Einzig Hochschule für Erziehungswissenschaften in Europa. Heranbildung von Leitern von Erziehungsanstalten, Lehrern für Schwachsinnige, Kindergärtnerinnen, Jugendfürsorgebeamten, Berufsberatern, Psychotechnikern. Diplome nach zwei Jahren.

V. Conservatoire de musique à Genève.

Privat. Abteilungen: a) Classe normale; zwei Jahreskurse; Fähigkeitszeugnis. b) Classe de virtuosité für Berufsmusiker; drei Jahreskurse; Diplom. c) Classe libre.

VI. Erziehungsanstalten (staatliche und private).

(K. = Knaben; M. = Mädchen.)

a) Für arme oder sittlich gefährdete Kinder:

1. Staatliche Kinderhorte (Classes gardiennes) in Genf und den Außenorten.
2. Asile temporaire pour garçons in Petit-Lancy. Privat.
3. Asile temporaire pour filles in Genf. Privat.
4. Le refuge de Genève „Les Lilas“. (M.) Privat.
5. Ecole de Varembré in Genf. (K.) Staatliche Aufsicht.
6. Maison de relèvement der Heilsarmee in Genf. (M.)
7. Asile de jeunes filles de la Pommière, Chêne-Bougeries. (M.)

b) Für körperlich oder geistig anormale Kinder:

1. Etablissement pour enfants épileptiques à Petit-Lancy. Privat.
2. Institut d'orthophonie et de lecture sur les lèvres à Genève. (Gesellschaft.)

Dr. E. Bähler.

